

**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE  
BUNDESNETZAGENTUR**

**GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2013**

**Vorgelegt durch**

EVU-Assist GmbH

Rathausplatz 11

24558 Henstedt-Ulzburg

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

**für**

**Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH**

**und**

**Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH**

(Energieversorgungsunternehmen, Netzgesellschaft)

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>3</b>
I. <b>Kontaktdaten</b>	<b>3</b>
II. <b>Ansprechpartner für Mitarbeiter</b>	<b>3</b>
<b>B. Der Netzbetrieb</b>	<b>4</b>
I. <b>Aufbauorganisation des Netzbetriebes im Berichtszeitraum</b>	<b>4</b>
II. <b>Veränderungen im Kommunikationsverhalten/ Markenpolitik des Netzbetreibers</b>	<b>4</b>
III. <b>Personelle Veränderungen</b>	<b>5</b>
<b>C. Bericht über die nach § 7a Abs.5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres</b>	<b>5</b>
I. <b>Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes</b>	<b>5</b>
1. <b>Prozessanalyse</b>	<b>6</b>
a. <b>Umsetzung GPKE und GeliGas</b>	<b>6</b>
b. <b>MaBIS</b>	<b>6</b>
c. <b>WiM</b>	<b>7</b>
d. <b>IT- Berechtigungskonzept</b>	<b>7</b>
2. <b>Unbundlingkonformität</b>	<b>7</b>
a. <b>Kalkulation Netzentgelte</b>	<b>8</b>
b. <b>Netznutzung durch Lieferantenrahmenvertrag</b>	<b>8</b>
3. <b>Beschwerdemanagement nach § 111a EnWG</b>	<b>8</b>
4. <b>Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen</b>	<b>8</b>
II. <b>Schulungskonzept der Mitarbeiter</b>	<b>9</b>
III. <b>Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten</b>	<b>10</b>

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter [www.stadtwerke-badbramstedt.de](http://www.stadtwerke-badbramstedt.de) sowie [www.badbramstedtnetz.de](http://www.badbramstedtnetz.de)

## **A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig. Es handelt sich um eine unabhängige Dienstleistungsgesellschaft, die mit dem Netzbetreiber keinerlei gesellschaftsrechtliche Verbindungen aufweist.

Außerdem hat sie Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Gleichbehandlungsbeauftragte seit 01.10.2011 ist

EVU Assist GmbH

vertreten durch Frau Victoria Boss

### **I. Kontaktdaten**

EVU Assist GmbH

-Rechtsabteilung-

Rathausplatz 11

24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 / 88917-27

Telefax: 04193 / 88917-29

E-Mail: [boss@evu-assist.de](mailto:boss@evu-assist.de)

### **II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartnerin für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist innerhalb der Geschäftszeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Kurzfristige Ortstermine im Hause der Netzgesellschaft werden regelmäßig – unangekündigt oder vereinbart - umgesetzt. Mitarbeiter können sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte unter Nennung des Namens oder anonym wenden.

## **B. Der Netzbetrieb**

### **I. Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Die Darstellung im Gleichbehandlungsbericht vom 31. März 2010 ist damit nach wie vor zutreffend.

### **II. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers**

Bereits im Jahr 2011 wurde für den Netzbereich ein komplett neuer separater Internetauftritt unter [www.badbramstedtnetz.de](http://www.badbramstedtnetz.de) eingerichtet. Überdies wurde auch das Logo des Netzbetriebes farblich und optisch verändert (Zurücktreten des Wortes „Stadtwerke“ durch blasse graue Farbe, Hervorhebung der Worte „Bad Bramstedt Netz“ durch blaue Farbe), auch die graphische und gestalterische Darstellung wurde, um eine eigene Kennzeichnungskraft zu erzielen, umfassend umgestaltet. Durch die vorgenommene Umgestaltung hebt sich das Logo in der Wahrnehmung deutlich vom Logo der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH ab.

Überdies erhielt der Netzbetrieb eigene neue Telefonnummern und neue Emailadressen für die Mitarbeiter mit der Endung [Name@badbramstedtnetz.de](mailto:Name@badbramstedtnetz.de). Die Emailsignaturen und das eigene Briefpapier (Rechnungen etc.) wurden ebenfalls verwechslungssicher gestaltet.

Durch die vorgenommenen Änderungen besteht eine ausreichende Unterscheidbarkeit der Aufmachung. Die Veränderungen besitzen ausreichend eigene Kennzeichnungskraft und sind für die Wahrnehmung prägend.

Der diskriminierungsfreie Umgang mit den genehmigten Netzentgelten war stets gesichert, indem die Veröffentlichung der Entgelte für alle Marktteilnehmer über die Internetseite erfolgte.

Im Berichtszeitraum wurden die angekündigten Umbaumaßnahmen im Empfangsbereich des Gebäudes durchgeführt, um auch im direkten Kundenkontakt die bereits begonnene räumliche Trennung zwischen Netz und Vertrieb noch deutlicher hervorzuheben.

Im Eingangsbereich wurde ein abgeteilter Diskretionsbereich für Kunden der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH errichtet, um den Datenschutz noch effektiver sicherstellen zu können. Direkt im Sichtbereich der Eingangstür weist ein gut sichtbares Schild auf den Zugang zu den Büroräumlichkeiten der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im ersten Stock des Gebäudes hin. Damit wird für Kunden bereits bei Betreten des Gebäudes die Trennung der Geschäftsbereiche sofort wahrnehmbar und die Orientierung des Kunden den richtigen Ansprechpartner zu finden wird deutlich erleichtert. Soweit Kunden dennoch Unterstützung bei der Auffindung der Räumlichkeiten der Netzabteilung haben, werden sie durch Mitarbeiter, die als solche des

Vertriebes auftreten, direkt an die entsprechenden Bereiche weitergeleitet. In der Wahrnehmung des Kunden können dementsprechend keine Verwechslungen vom Vertrieb mit dem Netzbetrieb entstehen.

### **III. Personelle Veränderungen**

Seit dem 1. November 2013 hat die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH mit Herrn Fischer einen neuen Geschäftsführer. Der vormalige Geschäftsführer Herr Martens ist aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Die Geschäftsführerin der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH ist mit den Leitungsaufgaben gemäß § 7a Abs. 2 Nr. 1 betraut. Gesellschaftsvertraglich unterliegt sie keinen operativen Weisungsrechten. Zudem sind drei weitere Mitarbeiter für die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag tätig. Eine weitere Tätigkeit der Geschäftsführerin oder der Mitarbeiter in der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH wird nicht ausgeübt.

## **C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

### **I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes**

Der Stromnetzbetreiber Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH fusionierte zum 01.01.2009 mit dem Gasnetzbetreiber und firmiert weiterhin unter gleichen Namen. Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben des Stromnetzes sowie Gasnetzes wahr.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH nimmt derzeit noch diskriminierungsfrei die kaufmännischen Dienstleistungen des Shared Service und der Finanzbuchhaltung von der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH in Anspruch. Geplant ist für das Jahr 2014 jedoch die Auflösung des Shared Services, womit die Übernahme von Personal durch die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH verbunden ist. Aus diesem Schritt wird eine noch klarere, auch personelle, Trennung zwischen den Unternehmen resultieren.

Überdies nutzt sie die IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH. Die eingesetzten Mitarbeiter erstatten der Geschäftsführung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH monatlich oder auf Anforderung Rapport.

Alle netzrelevanten Arbeiten und Aufgaben werden von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH selbst bzw. durch sie beauftragte dritte Dienstleister wahrgenommen.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH haben für die EDV das Dienstleistungsunternehmen Service Plus GmbH in Neumünster und mit der Abwicklung des Lieferantenwechsels die Firma EVU-Services GmbH beauftragt. Zudem betrauen die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz

GmbH die Firma EVU-Assist GmbH im Bereich Vertrags- und Regulierungsmanagement und ernannte diese im Oktober 2011 zur Gleichbehandlungsbeauftragten. Die Allokation und die Umsetzung der MaBiS und GaBi Gas werden von dem Netzbetreiber in Eigenregie übernommen.

## **1. Prozessanalyse**

### **a. Umsetzung GPKE und Geli Gas:**

Die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zur Festlegung einheitlicher „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (BK6-006-009 – GPKE) und einheitlicher „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (BK7-06-067 – Geli Gas) wurden im Berichtszeitraum ordnungsgemäß umgesetzt. Folgende Prozesse sind davon betroffen: Lieferbeginn und –ende, Ersatzversorgung, Zählerstand und Zählwertübermittlung, Stammdatenänderung und Netznutzungsabrechnung. Diese Prozesse werden vom Netzbetreiber seit dem 01.10.2010 mit allen Lieferanten in den Sparten Strom und Gas äquivalent durchgeführt, dies gilt auch für den assoziierten Vertrieb der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH. Es herrscht vollständige Prozessidentität von externer Marktkommunikation und interner Kommunikation zwischen Netz und Vertrieb. Durch das 2-Mandanten-Modell, in dem Netz- und Vertriebsdaten auf getrennten Datenbanken vorgehalten werden, besteht eine Systementflechtung, die eine Prozessidentität mit anderen Lieferanten und dem assoziierten Vertrieb sicherstellt.

Die aktuellen Datenformate werden im Internet veröffentlicht.

Zur Erhöhung der Datensicherheit erfolgt der Datenaustausch mit den Marktpartnern sowie die Kommunikation zwischen Netz und Vertrieb verschlüsselt.

Im Übrigen erbringt die EVU-Assist GmbH die Dienstleistung des Vertragsmanagements (Netznutzung, Messwesen). Auch hier sind die Prozesse ordnungsgemäß und fristgerecht abgewickelt worden. Es kam zu keiner Verzögerung oder unberechtigten Ablehnung eines dritten Lieferanten im Rahmen der Netznutzung.

### **b. MaBiS**

Von der Bundesnetzagentur wurden am 28.04.2010 die „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“ für den Beschluss vom 10.06.2009 (BK6-07-002) festgelegt. Die Netzbetreiber werden verpflichtet, Bilanzkreis- bzw. Lieferantensummenzeitreihen an die Übertragungsnetzbetreiber bzw. Bilanzkreisverantwortlichen unter Einhaltung einer bestimmten Frist zu übermitteln. Die Umsetzung ist erfolgt.

### **c. WIM**

Mit der Novelle des § 21b EnWG und dem Inkrafttreten der Messzugangsverordnung hat der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für die Liberalisierung des Messwesens im Energiesektor geschaffen. Am 09.09.2010 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die Festlegungen zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (BK6-09-034) Strom und (BK7-09-001) Gas. Die Umsetzung ist zum 01.10.2011 erfolgt. Eine entsprechende Schulung wurde mit allen beteiligten Personen durchgeführt.

Umgesetzt wurden weiterhin die Beschlüsse der Bundesnetzagentur vom 28.10.2011, mit denen die Festlegungen zu Prozessen und Datenformaten der GPKE, GeLi Gas, WIM und MaBiS an die gesetzliche Neuregelungen zum dreiwöchigen Lieferantenwechsel angepasst wurden.

### **d. IT-Berechtigungskonzept**

Die Unbundling-Konformität der IT-Umgebung wird durch das bestehende Berechtigungskonzept und die damit eindeutige Definition der Benutzerrollen gewährleistet. Den Mitarbeitern des Netzes ist es danach nicht möglich sich für den Vertrieb anzumelden und umgekehrt. Dieses Berechtigungskonzept wurde im Jahr 2012 weiter differenziert, so dass die jeweiligen Rollen mit einer Beschreibung aller eingeschränkten Zugriffsrechte definiert und im System entsprechend eingerichtet (Anlage „Erweitertes Berechtigungskonzept“). Dadurch wird ein unberechtigter Zugriff verhindert. Da die Mitarbeiter des Shared Services sowohl für den Netzbetrieb als auch für den Vertrieb tätig sind, wurde geprüft, wie die Anmeldung in das Abrechnungssystem erfolgt. Die Möglichkeit, sich auch ohne Rolle anzumelden, wurde durch den IT-Beauftragten abgestellt. Das Energiedatenmanagement bleibt nach wie vor in der jeweiligen Fachabteilung.

Bei Personalveränderungen wird der Systemadministrator durch die Geschäftsführung der Netzgesellschaft umgehend in Kenntnis gesetzt und nimmt die erforderlichen Einstellungen entsprechend vor. Im Berichtszeitraum wurden die Berechtigungen von Mitarbeiterin bei einem internen Wechsel sowie beim Eintreten oder Ausscheiden sofort vergeben, angepasst bzw. gelöscht.

## **2. Unbundlingkonformität**

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

#### **a. Kalkulation Netzentgelte**

Mit der Durchführung des Prozesses Netznutzungsentgeltkalkulation wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Die Kalkulation erfolgt unter Zugrundelegung der Erlösbergrenzen der 1. Regulierungsperiode gem. Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Es ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen Eingang des Entgeltbescheides und Veröffentlichung der Preisblätter an den assoziierten Vertrieb weitergegeben werden.

Preisblätter Netznutzungsentgelte (NNE) werden an alle Marktteilnehmer diskriminierungsfrei zeitgleich versandt und auf der Homepage veröffentlicht. Es ist sichergestellt, dass auch der assoziierte Vertrieb nicht eher Kenntnis von der Preisliste NNE als alle übrigen Vertriebe dritter Lieferanten erhält. Die Mitarbeiter sind im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

#### **b. Netznutzung durch Lieferantenrahmenvertrag**

Von Seiten des Netzbetriebes wurde alles getan, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen zu gewährleisten. Den Abschluss und die Verwaltung der Lieferantenrahmenverträge übernimmt die EVU - Assist GmbH. Mit allen anfragenden Interessenten wurde ein Vertrag gleichen Inhalts unverzüglich geschlossen. Der Netzzugang wurde ohne Verzögerung gewährt und verlief in allen Fällen reibungslos.

Beendigung des Netzzugangs im Berichtszeitraum wurden entsprechend der vertraglichen und gesetzlichen Regelungen durchgeführt und die Bundesnetzagentur darüber entsprechend informiert.

### **3. Beschwerdemanagement nach § 111a EnWG**

Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen und diesbezüglich sensibilisiert, dass Energieversorgungsunternehmen nach § 111a EnWG Verbraucherbeschwerden innerhalb einer Frist von 4 Wochen abzuhefen bzw. schriftlich abzulehnen haben. Im internen Ablauf wird sichergestellt, dass Beschwerden sofort an die zuständigen Sachbearbeiter in der Netzgesellschaft oder dem Energieversorgungsunternehmen geleitet werden, ohne dass es hierbei zu einem Kontakt mit Informationen mit eventuellem Diskriminierungspotential kommt.

Im Berichtszeitraum hat es keine Verbraucherbeschwerden gegeben.

### **4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.



Die stichprobenartige Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

## **II. Schulungskonzept der Mitarbeiter**

Durch die bereits in der Vergangenheit eingerichtete räumliche Trennung des Personals zwischen Vertrieb und Netz, der IT-Systemtrennung, der durch die getrennte Geschäftsführung vorgelebte Entflechtung, die intensiven Schulungen und der hervorgehobenen Ausschilderung der beiden Bereiche gelang es, bei den Mitarbeitern ein Bewusstsein für die Entflechtung und eine entsprechend gelebte Zugehörigkeit zur jeweiligen Gesellschaft zu entwickeln. Zur Auffrischung der bereits durch Schulung im Jahre 2012 vermittelten Kenntnisse im Bereich der Entflechtung und der damit verbundenen Vorgehensweisen, wird im Sommer 2014 eine erneute Schulung durchgeführt.

EDV - Schulungen, die einen sicheren Umgang mit dem bestehenden IT-System gewährleisten, wurden auch im Jahre 2013 durchgeführt.

Bei Neueinstellungen wird die Gleichbehandlungsbeauftragte umgehend durch die Personalabteilung informiert. Die Mitarbeiter werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten auf das Gleichbehandlungsprogramm nebst Organisationsanweisung geschult. Auf die Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen und Daten gemäß § 6 a EnWG wird dabei im Speziellen hingewiesen. Es wurde auf den Speicherort des Gleichbehandlungsprogramms hingewiesen. Bestätigt wird die Schulung durch eine Unterschrift der Mitarbeiter.

Im Rahmen von Mitarbeiterbesprechungen im (räumlich getrennten) Shared Service informiert und erinnert die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an die Vorgaben der Regulierungsbehörde. Informationen nach Gleichbehandlungsforen und –seminaren werden regelmäßig weitergegeben.

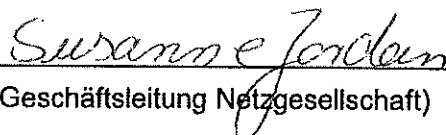
Gleichbehandlungsprogramm und die Organisationsanweisungen wurden auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft, gegebenenfalls angepasst und veröffentlicht bei den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde.

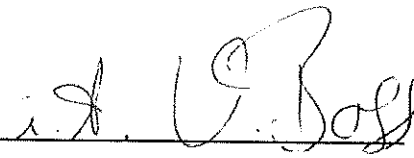
Dem Personal sind die Sanktionen bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm in Form von arbeitsrechtlicher Abmahnung bis hin zur Kündigung bekannt.

### III. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch fachspezifische entsprechende Literatur und durch Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsseminaren informiert.

**Bad Bramstedt, den 24. März 2013**

  
\_\_\_\_\_  
(Geschäftsleitung Netzgesellschaft)

  
\_\_\_\_\_  
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

**Anlagen:**

- Organigramm Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH**
- Organigramm Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH**
- Erweitertes Berechtigungskonzept beider Gesellschaften**